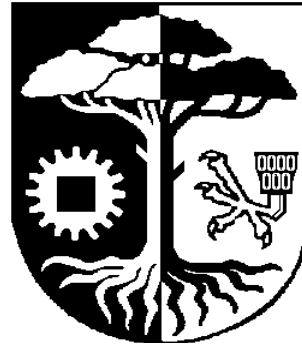


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



11. Jahrgang

25. Juli 2002

Nr.: 25 Seite 1

Inhalt	Seite
1. Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Benutzungsordnung des städtischen Museums Ludwigsfelde einschließlich Entgelttarif	2
2. Bekanntmachung zum Übergang eines Sitzes gemäß des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes	3
3. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kerzendorf	3

Satzung**zur Aufhebung der Satzung zur Benutzungsordnung des
städtischen Museums Ludwigsfelde
einschließlich Entgelttarif**

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I Seite 389) in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in ihrer Sitzung am 02.07.2002 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung zur Benutzungsordnung des städtischen Museums Ludwigsfelde einschließlich Entgelttarif vom 05.07.1994 und ihre erste Änderungssatzung vom 27.11.2001 werden aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebungssatzung tritt am 01.09.2002 in Kraft.

Ludwigsfelde, 24. Juli 2002

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird gemäß § 5 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I, S. 398), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.04.1999 (GVBl. I, S. 89) öffentlich bekanntgemacht.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ludwigsfelde, 24. Juli 2002

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Bekanntmachung**zum Übergang des Sitzes gemäß § 60 Absatz 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes
(BbgWahlG) vom 22.04.1993 (GVBl. I Nr. 7 vom 28.04.1993)
in der Neufassung vom 10.10.2001 (GVBl. I S.198)**

Der Stadtverordnete der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde

Herr Erhard Thäle

hat am 01.07.2002 gemäß § 59 Absatz 1 Nummer 1 des BbgWahlG seinen Sitz verloren. Damit ist dieser Sitz auf die Ersatzperson, Frau Lisa Thäle, übergegangen. In einer schriftlichen Erklärung hat Frau Thäle fristgerecht die Wahl nicht angenommen. Somit ist der Sitz auf die nächste Ersatzperson,

Herrn Rainer Krause,

übergegangen.

Ludwigsfelde, 23.07.2002

gez. Fischer
Wahlleiterin

Bekanntmachung**der Jagdgenossenschaft Kerzendorf**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Kerzendorf gibt bekannt, dass die Jahreshauptversammlung am 16. August 2002 um 19.00 Uhr im Kulturraum der Gemeinde Kerzendorf stattfindet.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
2. Rechenschaftsbericht über das Wirtschaftsjahr 2001/2002
3. Rechenschaftsbericht des Kassenwartes
- 3.1. Bericht des Revisors
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht über die jagdwirtschaftliche Situation durch den Sprecher der Jagdpächter
6. Verwendung des Jagdpachtvertrages

Der Vorstand